

# DIE HAUPTPUNKTE DER ALTERSVORSORGE 2020

## Die Revision hat drei Hauptziele:

1. Erhalt und Finanzierung des Leistungsniveaus der Altersvorsorge bis 2030 trotz steigender Lebenserwartung und ungenügender Anlagerenditen.
2. Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen ( Flexibilisierung, Teilzeitjobs)
3. Überbrückung der verbleibenden Finanzlücke in der AHV

## Massnahmen in der AHV:

- Erhöhung des Frauen-Referenzalters auf 65 innert drei Jahren
- Flexibilisierung des Rentenbezugs: Volle Rente mit 65, Vorbezug bis max. 36 Monate mit Abzug, Aufschub bis um max. 60 Monate mit Zuschlag
- Möglichkeit zum Bezug von Teilrenten zwischen 62 und 70

## Massnahmen im BVG:

- Referenzalter 65 für Alle, Flexibilisierung 62 – 70 ( mit Ausnahmen ab 60)
- Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6% innert vier Jahren. Gezielte Massnahmen sichern das Rentenniveau für Einkommen bis 84 600.- / Jahr. Ohne Kompensation 12% weniger Rente; Bsp. statt 3'000.- /Monat nur 2'640. Dies hat das Volk 2010 mit 72,7% NEIN in allen Kantonen wuchtig abgelehnt.
- Besserstellung von Teilpensen durch neu geregelten Koordinationsabzug

## Kompensation der Umwandlungssatzsenkung: (Kosten: 1 600 Mio)

- Senkung und Flexibilisierung des Koordinationsabzuges (14'100 bis 21'150.-)
- Erhöhung der Altersgutschriften um 1% in den Altersgruppen 35-44 und 45-55
- Zuschüsse in den Sicherheitsfonds für die Übergangsgeneration ab 45 Jahren
- Ausgleichsmassnahmen in der AHV (Kosten: 1 400 Mio)
  - Für Neurentner in der AHV Zuschlag um 70.- pro Monat und Erhöhung Plafonds für Ehepaare von 3'525 auf 3'751 Franken (155%)

## Zusätzliche Finanzierung bis 2030:

- + 0,6 MwSt. % für die demografische Entwicklung gestaffelt: 0,3% Übertrag aus IV auf Anfang 2018, + 0,3% wenn Rentenalter 65/65 (2021). **+2 140 Mio**
- Bisherige + neue MwSt.% voll in AHV (heute 17% in Bundeskasse) **+ 610 Mio**
- Lohnbeitrag in die AHV + 0,3% (je 0,15% Sozialpartner ab 2021). **+ 1 400 Mio**

## **Die Altersreform 2020 verzichtet auf folgende Massnahmen in der Debatte:**

- Kein Abbau der Witwenrenten und keine Änderung der Waisenrenten
- Keine Erhöhung des Beitrages für Selbständigerwerbende von 7,8 auf 8,4%
- Keine Abfederung bei Vorbezug von kleinen Einkommen (EL- kompensiert)
- Kein Interventionsmechanismus bei Defizit, (automatisch Rentenalter 67)
- Keine Reduktion der Mindestquote für Privatversicherer
- Keine Explosion der Lohnkosten für KMUs durch BVG-Beiträge auf der ganzen Lohnsumme (Streichung des Koordinationsabzuges)

**Von 1948 - 1996 wurde die AHV 10! mal an veränderte Verhältnisse angepasst. Seither ist jede Revision gescheitert. Dieser Kompromiss sichert die Renten bis 2030. Dann beträgt der Stand des Ausgleichsfonds 97%, sonst nur 12%!**

**Ein JA zur ALTERSVORSORGE 2020 am 24. September heisst:  
RENTEN SICHERN - DRINGEND NOTWENDIGE ANPASSUNGEN REALISIEREN**